

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 20/7253 –**

**Den Fortbestand des deutschen Weinbaus schützen –  
Pflanzenschutzmittelreduktion und Weinbau in Deutschland zukunftssicher  
vereinbaren**

### **A. Problem**

Die Fraktion der CDU/CSU legt dar, dass die Kommission der Europäischen Union (EU) im Rahmen des Green Deals und der Farm-to-Fork-Strategie neue Reduktionsziele für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln plant, die (zukünftig) in der Verordnung „Sustainable Use Regulation“ (SUR) – der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115 – festgehalten werden sollen, bei der (in Bezug auf Pflanzenschutzmittel) ein pauschales Reduktionsziel von 50 Prozent bis zum Jahr 2030 vorgeschlagen wird. Die Fraktion der CDU/CSU erklärt, dass Prognosen zufolge der deutsche Weinbau in sehr großem Maße von der (angestrebten) SUR betroffen sein wird, was u. a. durch das geplante Totalverbot von Pflanzenschutzmitteln in Naturschutzgebieten einschließlich Vogel- und Wasserschutzgebieten, in denen große Rebflächen in Deutschland liegen, bedingt wird.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, sich in den Verhandlungen auf EU-Ebene zur SUR gegen ein Totalverbot von zugelassenen chemischen Pflanzenschutzmitteln in sensiblen Gebieten, wie z. B. Natur-, Vogel- und Wasserschutzgebieten, einzusetzen sowie eine zweifelsfrei wissenschaftlich nachvollziehbare Festlegung der konkreten Höhe des Reduktionsziels von chemischen Pflanzenschutzmitteln bis zum Jahr 2030 im Rahmen der SUR einzufordern.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/7253 abzulehnen.

Berlin, den 18. Oktober 2023

### **Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft**

**Hermann Färber**  
Vorsitzender

**Isabel Mackensen-Geis**  
Berichterstatterin

**Artur Auernhammer**  
Berichterstatter

**Harald Ebner**  
Berichterstatter

**Dr. Gero Clemens Hocker**  
Berichterstatter

**Bernd Schattner**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Isabel Mackensen-Geis, Artur Auernhammer, Harald Ebner, Dr. Gero Clemens Hocker und Bernd Schattner**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 112. Sitzung am 22. Juni 2023 den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf **Drucksache 20/7253** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Fraktion der CDU/CSU legt dar, dass die Kommission der Europäischen Union (EU) im Rahmen des Green Deals und der Farm-to-Fork-Strategie neue Reduktionsziele für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln plant, die (zukünftig) in der Verordnung „Sustainable Use Regulation“ (SUR) – der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115 – festgehalten werden sollen, bei der (in Bezug auf Pflanzenschutzmittel) ein pauschales Reduktionsziel von 50 Prozent bis zum Jahr 2030 vorgeschlagen wird. Nach Ansicht der Antragsteller geben der vorliegende Entwurf zur SUR sowie Äußerungen der zuständigen Berichterstatterin im federführenden Umweltausschuss – dem Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – des Europäischen Parlaments (EP), Sarah Wiener, den deutschen Winzerinnen und Winzern Anlass zu großer Sorge bis hin zur Existenzangst. Die Antragsteller führen mit Verweis auf Angaben des Deutschen Weinbauverbandes e. V. (DWV) aus, dass die Berichterstatterin Sarah Wiener für „gefährlichere“ Pflanzenschutzmittel ein noch weitreichenderes Reduktionsziel von 80 Prozent empfiehlt, wobei diese Klassifizierung nach Auffassung der Antragsteller unklar ist.

Die Fraktion der CDU/CSU erklärt, dass Prognosen zufolge der deutsche Weinbau in sehr großem Maße von der (angestrebten) SUR betroffen sein wird, was u. a. durch das geplante Totalverbot von Pflanzenschutzmitteln in Naturschutzgebieten einschließlich Vogel- und Wasserschutzgebieten, in denen große Rebflächen in Deutschland liegen, bedingt wird. Der Antragsteller zufolge warnen fachkundige Vertreter des deutschen Weinbaus vor einem Betriebe-Sterben in der deutschen Weinbaubranche, sollte der Entwurf zur SUR in der vorliegenden Form oder mit den Änderungsvorschlägen der Berichterstatterin Sarah Wiener in Kraft treten. Die Fraktion der CDU/CSU äußert mit Verweis auf den DWV, dass rund ein Drittel der deutschen Rebfläche dann nicht mehr existenzsichernd bewirtschaftet werden könnte. Dabei hat nach ihrer Darstellung der deutsche Weinbau eine jahrhundertelange Tradition und prägt die 13 deutschen Weinanbaugebiete außerordentlich. Die Antragsteller verweisen darauf, dass Deutschland nach Spanien, Frankreich und Italien der viertgrößte Weinexporteur innerhalb der EU ist.

In den Worten der Fraktion der CDU/CSU leisten die deutschen Winzerinnen und Winzer einen enormen Beitrag zur Pflege der heimischen Kulturlandschaft und fördern sie darüber hinaus durch den nachhaltigen Weinbau die Biodiversität vor Ort. Die Antragsteller erklären, dass seit 2021 die deutsche Weinkultur als immaterielles Weltkulturerbe ihre verdiente Anerkennung findet, jährlich 50 Millionen Menschen primär wegen des Weines in die deutschen Weinbauregionen reisen und dort 5,5 Milliarden Euro ausgeben, was das Einkommen von rund 86 000 Beschäftigten in den 13 deutschen Anbaugebieten sichert. Vor dem Hintergrund der für die Fraktion der CDU/CSU erwartbaren weitreichenden Folgen des Entwurfs zur SUR für den deutschen Weinbau ist es aus ihrer Sicht unbedingt notwendig, dass die für sie berechtigten Interessen des Weinbaus bei der weiteren Ausgestaltung des Entwurfs zur SUR angemessene Berücksichtigung finden. Die Antragsteller befürworten nach eigener Aussage einen Entwurf zur SUR, der eine wirtschaftlich tragfähige Reduzierung der eingesetzten Pflanzenschutzmittel im deutschen Weinbau sowie zugleich einen zukunftssicheren Fortbestand des deutschen Weinbaus in allen 13 Weinbauregionen Deutschlands vereinbart und den Beitrag des Weinbergs als Hotspot der Artenvielfalt anerkennt.

Mit dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. sich in den Verhandlungen auf EU-Ebene zur SUR gegen ein Totalverbot von zugelassenen chemischen Pflanzenschutzmitteln in sensiblen Gebieten, wie z. B. Natur-, Vogel- und Wasserschutzgebieten, einzusetzen;
2. eine zweifelsfrei wissenschaftlich nachvollziehbare Festlegung der konkreten Höhe des Reduktionsziels von chemischen Pflanzenschutzmitteln bis zum Jahr 2030 im Rahmen der SUR einzufordern;
3. Maßnahmen zur zielgerichteten Förderung der Artenvielfalt anstelle von pauschalen Verboten und Reduktionszielen in den Vordergrund der Verordnung zu stellen;
4. zur Sicherstellung der Rebgesundheit den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel im Rahmen des „Integrierten Pflanzenschutzes“ (IPS) und der „guten fachlichen Praxis“ (vgl. [https://deutscher-weinbauverband.de/wp-content/uplo-ads/2023/03/230302\\_DWV\\_Praxisleitlinie-Pflanzenschutz\\_klein.pdf](https://deutscher-weinbauverband.de/wp-content/uplo-ads/2023/03/230302_DWV_Praxisleitlinie-Pflanzenschutz_klein.pdf)) zu befürworten;
5. die bisherigen Leistungen der Winzerinnen und Winzer für ein diverses und stabiles Ökosystem Weinberg, insbesondere den bereits heute auf das notwendige Maß beschränkten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, voll anzuerkennen;
6. Forschung und Innovation zur weiteren Verbesserung des integrierten Pflanzenschutzes noch besser zu fördern, insbesondere mit Fokus auf nichtchemische Maßnahmen, z. B. durch eine technische Verbesserung der Applikationstechnik zum punktgenauen Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln oder auch durch digitale Systeme zur Unterstützung von Prognosemodellen, die Einsparpotentiale von Pflanzenschutzmitteln verlässlich aufzeigen;
7. den Einsatz unbemannter Drohnen zur zielgenauen und sparsamen Ausbringung von chemischen Pflanzenschutzmitteln, basierend auf der Zulassung des Julius Kühn-Instituts und des Luftfahrt-Bundesamtes (vgl. [www.der-badische-winzer.de/rebschutz-in-steillagen-aus-der-luft](http://www.der-badische-winzer.de/rebschutz-in-steillagen-aus-der-luft)), in der SUR einzufordern und die Forschungs- und Entwicklungsarbeit diesbezüglich in Deutschland zu fördern sowie hierfür einen entsprechenden Rechtsrahmen zu schaffen;
8. für eine Berücksichtigung der gleichermaßen besonderen als auch erschwerten Bewirtschaftungsvoraussetzungen des Weinbaus in Terrassen- und Steillagen in der SUR einzutreten und anzuerkennen, dass vorhandene technische Maßnahmen zur Einsparung von Pflanzenschutzmitteln in diesen Lagen nur sehr eingeschränkt eingesetzt werden können, weshalb dort Ausnahmen von strengen Reduktionszielen für chemische Pflanzenschutzmittel notwendig sind;
9. sich auf Ebene der EU für eine deutliche Beschleunigung und Entbürokratisierung der Zulassungsverfahren für neue Pflanzenschutzmittel, insbesondere derer, die als nicht gefährliche Wirkstoffe kategorisiert sind, einzusetzen;
10. die Verfügbarkeit und Anpflanzung pilzwiderstandsfähiger Rebsorten (PIWI-Sorten) in den deutschen Weinbergen finanziell und durch Informationsarbeit zu beschleunigen sowie anzuerkennen, dass diese neuen Sorten lediglich ein Baustein in einer langfristigen Strategie zur Einsparung chemischer Pflanzenschutzmittel sind;
11. das Potential neuer genomischer Techniken zur Einsparung chemischer Pflanzenschutzmittel im Weinbau wissenschaftlich fundiert zu überprüfen und ggf. diesbezüglich die Forschungs- und Entwicklungsarbeit in Deutschland gezielt zu fördern und zu unterstützen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 57. Sitzung am 18. Oktober 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/7253 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 52. Sitzung am 18. Oktober 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/7253 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 50. Sitzung am 18. Oktober 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/7253 abzulehnen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

##### 1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/7253 in seiner 46. Sitzung am 18. Oktober 2023 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** betonte, der Entwurf der Verordnung „Sustainable Use Regulation“ (SUR) der Kommission der Europäischen Union (EU), d. h. der Verordnungsvorschlag über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, sei ein wichtiges Thema, welches auch die Fraktion der SPD seit über einem Jahr intensiv beschäftige. Sie könne bestätigen, dass die Vorschläge der EU in den deutschen Weinbauregionen emotional „reingehauen“ hätten. Die Berichterstatterin der Fraktion der SPD hätte es zuvor noch nie erlebt, dass in Kommunen zu einem Vorschlag der EU Resolutionen verabschiedet worden seien. Die Verunsicherung wäre sehr groß gewesen. Deshalb sei es wichtig gewesen, direkt in den Austausch mit den Winzerinnen und Winzern zu gehen. An allen Stellen sei deutlich gemacht worden, dass die Vorschläge der EU alle 13 Weinanbaugebiete in Deutschland betreffen, aber die Betroffenheit bei ihnen unterschiedlich verteilt sei. Die Fraktion der SPD finde es schade, dass in dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU, in dem wichtige Punkte angesprochen würden, der Anlass für den Vorschlag der EU nicht dargestellt werde. Die Vorschlag zur SUR sei nicht „vom Himmel“ gefallen, oder weil der für den Vorschlag zuständige (vormalige) Vizepräsident der Kommission der EU, Frans Timmermans, damals „schlechte Laune“ gehabt hätte, sondern hätte eine wichtige inhaltliche Grundlage, der sich auch der Weinbau gegenüber sehe. Zudem gehe es nicht nur um diesen Vorschlag der Kommission der EU. Deshalb bitte die Fraktion der SPD die Fraktion der CDU/CSU insbesondere darum, nicht weiter zu formulieren, dass es diese Regelungen schon längst gebe, sondern zu beachten, dass es sich um einen Vorschlag der EU handle. Dieser erfolgte u. a. auf der Grundlage, dem Klimawandel von Seiten der EU begegnen zu wollen. Alle wüssten, dass auch in allen hiesigen Weinbauregionen die Herausforderung, mit dem Klimawandel umzugehen, sehr groß sei. Darauf müsse reagiert werden. Die Fraktion der SPD begrüße, dass die Bundesregierung sich, gerade was die Kritik an Vorschlägen der EU zu den Landschaftsschutzgebieten angehe, entsprechend geäußert und gegenüber der EU adressiert hätte, weil der Vorschlag der EU eine pauschale Reduktion von Pflanzenschutzmitteln um 50 Prozent, aber in Schutzgebieten auf null Prozent vorsehe. Das würde für den Öko-Weinbau zudem bedeuten, dass er seine etablierten Pflanzenschutzmittel zukünftig nicht mehr einsetzen dürfte. Die Fraktion der SPD bitte die Bundesregierung, ihr weiteres Vorgehen auf EU-Ebene im Ausschuss kurz darzustellen, auch zur „Erhellung“ der Opposition und der Antragsteller, d. h. nochmals darzulegen, dass die Sorgen des deutschen Weinbaus bei ihr angekommen seien. Die Diskussionen müssten sachlich geführt werden, weil es wichtig sei, dass zusammen mit den Landwirtinnen und Landwirten zu einer guten Lösung gekommen werde. Es bestehe die Notwendigkeit, einheitliche Regelungen und Standards, was den Pflanzenschutzmitteleinsatz in der EU angehe, zu haben. Das helfe gerade der deutschen Landwirtschaft bzw. dem deutschen Weinbau.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, wenn mit Winzerinnen und Winzern gesprochen werde, ob im direkten Gespräch oder im Rahmen des Parlamentarischen Weinforums, dem Zusammenschluss der Berichterstatter/-innen für die Weinbaupolitik von fünf Fraktionen, werde von diesen dargelegt, dass den Weinbautrieben in Deutschland viele Sorgen umtrieben. Dazu gehöre die aktuelle Absatzlage beim Wein, die schwierig sei, sowie insbesondere das Thema „Pflanzenschutzvorgaben seitens der EU“, als auch das Thema „Anwendung von Glyphosat in der Steillage“. Die Vorgaben auf EU-Ebene würden die hiesigen Weinbaubetriebe in existentielle Notlagen bringen. Es gehe so weit, was Weinbaubetriebe der Fraktion der CDU/CSU geschildert hätten, dass die Banken bereits heute schon begännen, Betriebe anders zu „raten“, d. h. schlechter einzustufen, in deren Folge sie ungünstigere

Konditionen für Darlehen bekämen und damit wirtschaftlich schlechter dastünden. Der Diskussionsprozess auf EU-Ebene, vor allem aber auch auf deutscher Ebene, sei noch nicht so weit gelaufen, dass gesagt werden könne, dass die Weinbaubetriebe wüssten, wie es weiterginge. Sie bräuchten stattdessen dringend Planungssicherheit. Diese sei bisher nicht vorhanden. Auf der anderen Seite erbrächten die deutschen Weinbaubetriebe sehr viele Vorleistungen, um die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Dazu gehöre der Einsatz von moderner Technologie, d. h. neueste Techniken würden von ihnen eingesetzt, sowie die Pflanzung neuer pilzwiderstandsfähiger Rebsorten, den sog. PIWI-Sorten, die allerdings im Markt noch nicht so etabliert seien. Allerdings hätten die Winzerinnen und Winzer in Bezug auf die bisherigen Rebsorten zum Teil 50-jährige Rebstöcke stehen, die auch gepflegt und geerntet werden wollten. Es seien große Sorgen, die der Politik aus allen 13 deutschen Weinanbaugebieten entgegenkämen. Einige Weinanbaugebiete wären von den Vorhaben der EU überproportional stark betroffen, wenn die Gebietskulisse so bliebe, wie sie von der EU vertreten werde, z. B. wären vom Weinanbaugebiet Mosel 80 bis 90 Prozent der Flächen betroffen. Dort wäre kein Pflanzenschutz mehr möglich; es wäre dort auch kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im biologischen Weinanbau mehr möglich. Insgesamt gebe es sehr viele Fragezeichen, bei denen die Fraktion der CDU/CSU von Seiten der Bundesregierung Antworten im Sinne des deutschen Weinbaus erwarte, zumal die Fraktion der CDU/CSU an die Zukunft des deutschen Weinbaus glaube.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemerkte, der Antrag der Fraktion der CDU/CSU enthalte viele Dinge, die irrelevant seien, weil die Bundesregierung aufgefordert werde, Dinge zu tun, die sie längst tue. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setze sich für eine wirtschaftlich tragfähige Reduzierung von Pestiziden im deutschen Weinbau ein. Was die Fraktion der CDU/CSU endlich wahrnehmen müsse, sei der Fakt, dass der aktuelle Kampf gegen den Vorschlag zur SUR, den sie derzeit führe, ein Kampf gegen „Strohänner“ sei, weil alle beteiligten Stellen, inklusive Bundesminister Cem Özdemir (BMEL) und Staatssekretärin Silvia Bender (BMEL), mehrfach öffentlich gesagt hätten, dass die Vorschlags-Variante der Kommission der EU mit den Schutzgebieten, in denen es ein absolutes Verbot von Pflanzenschutzmitteln geben solle, so nicht gehe. Das gelte ebenso für die zuständige Berichterstatterin im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments, Sarah Wiener, der nicht vorgeworfen werden könne, eine „Vertreterin der Chemieindustrie“ zu sein. Auch das sog. Non-Paper der Kommission der EU sei quasi vom Tisch. Was aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebraucht werde, um die Verunsicherung, die gerade bei den Winzerinnen und Winzern oder auch im Obstbau angerichtet worden sei, zu beenden, seien konkrete Vorschläge, was denn kommen müsse. Deswegen wäre die Aufforderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die Bundesregierung, möglichst schnell zu einem Ergebnis zu kommen, worin konkrete Dinge stünden, was passieren solle, damit sich die Landwirtinnen und Landwirte darauf einstellen könnten und nicht in dieser Situation mit dieser „irren“ Diskussion weiter in der Luft hingen. Gebraucht werde die Reduktion von Pestiziden. Dass das etwas sei, was erwünscht sei, sei völlig klar. Wenn in den Antrag der Fraktion der CDU/CSU geschaut werde, dann würden Sachen auffallen, welche die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehne. Das Ausbringen von Pestiziden z. B. aus der Luft sei die Garantie für Abdrift und ein definitives Problem für umgebende Gebiete oder den Öko-Weinbau. Das sei von dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen, auch von denen aus Forschungsarbeiten, ein Problem, selbst wenn die Ausbringung mit modernen Drohnen durchgeführt werde. Auch die Vorstellung, gerade mit Gentechnik hier etwas machen zu können bzw. Gentechnik als eine mögliche Lösung zu fordern, sei misslich, weil doch die PIWIs zeigten bzw. bewiesen, dass es ohne Gentechnik gehe. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „hoffe“, dass die Fraktion der CDU/CSU nicht den Fehler begehe, vor der nächsten Bundestagwahl nach vorne zu stellen, dass sie im deutschen Wein Gentechnik haben wolle, die von der Bevölkerung in großer Mehrheit abgelehnt werde.

Die **Fraktion der FDP** äußerte, was den Befund angehe, sei sie sich wahrscheinlich mit den Darlegungen der Fraktion der CDU/CSU in deren Antrag einig. Es sei eine elementare Frage für die Weinbaubetriebe, dass sie auf chemischen Pflanzenschutzmittel heute und in Zukunft zurückgreifen könnten. Die Fraktion der FDP würde der Aufzählung von Argumenten der Fraktion der CDU/CSU für chemischen Pflanzenschutz noch ein weiteres hinzufügen, d. h. das Thema Klimaschutz. Gewusst werde, dass chemischer Pflanzenschutz im Vergleich zu anderen Formen des Pflanzenschutzes, gerade im Vergleich zu manuellen Bodenbearbeitung, um Längen überlegen sei. Dieser Pflanzenschutz führe dazu, dass weniger CO<sub>2</sub> emittiert werde, was gerade in der gegenwärtigen Zeit nicht irrelevant sei. Die Fraktion der FDP pflichte ausdrücklich der Fraktion der SPD bei, dass einheitliche Standards bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der EU gebraucht würden. Die dürften aber nicht dermaßen aussehen, dass bei Pflanzenschutzmitteln die Einsparziele vereinheitlicht würden, denn die Politik müsse anerkennen, dass gerade Landwirte und Weinbauern in Deutschland bereits im erheblichen Maße realisiert hätten, auf

chemischen Pflanzenschutz zu verzichten. Deswegen gingen die SUR-Vorschläge der EU völlig in die falsche Richtung. Es müsse stattdessen zu einer Vereinheitlichung von Produktionsstandards in der EU gekommen werden, d. h. die absoluten Volumina, die an chemischen Pflanzenschutzmitteln ausgebracht würden, müssten vereinheitlicht werden, um damit ein Level Playing Field innerhalb der EU, innerhalb eines gemeinsamen Binnenmarktes, hinzubekommen. Deswegen könne der Vorschlag zur SUR, so wie er vorgelegt worden sei, nicht so bleiben. Die Analyse der Fraktion der CDU/CSU werde von der Fraktion der FDP geteilt. Allerdings könne die Absicht ihres Antrages, ein schlechtes Vorhaben, was „Europa“ offenbar auf den Weg bringen wolle, verschlimmern zu wollen, nicht das Ziel sein, sondern, dass über den „31. Dezember“ hinaus chemischer Pflanzenschutz angewendet werden könne. Hinter dieser Forderung bleibe die Fraktion der CDU/CSU als größte Oppositionsfraktion erstaunlicherweise weit zurück, möglicherweise aus Angst vor der eigenen Courage. Was die Fraktion der CDU/CSU vorgelegt habe, sei reine Makulatur. Gebraucht werde eine technologieoffene, zukunftsorientierte und innovationsfreundliche Landwirtschaft. Für sie würden andere Hebel gebraucht als das, was die Fraktion der CDU/CSU in ihrem Antrag formuliert habe.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, die Kommission der EU wolle im Rahmen ihres sog. Green Deal die Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel bis zum Jahr 2030 pauschal halbieren und in sog. sensiblen Gebieten sogar generell verbieten. Alle vorliegenden Folgenabschätzungen bestätigten jedoch hier eindeutig, dass das massive Ertrags- und Einkommensverluste verursachen und die EU bzw. Deutschland noch abhängiger von Lebensmittelimporten aus dem Ausland machen würde. Gerade im Weinbau bestünde das Problem, dass mindestens ein Drittel der deutschen Rebflächen nicht mehr bewirtschaftet werden könnten, weil sich die Betriebsleiter das wirtschaftliche Risiko eines kompletten Ernteausfalles nicht leisten könnten. Die Fraktion der CDU/CSU habe selbst davon gesprochen, dass Banken mittlerweile Weinbaubetriebe anders bewerteten. Der Berichterstatter der Fraktion der AfD sitze selber im Verwaltungsrat einer Sparkasse an der Südlichen Weinstraße. Der Vorschlag zur SUR sei ein großes Thema, was mittlerweile die Banken betreffe, weil die Winzerbetriebe in ihrer Bonität immer weiter abgewertet würden. Die EU bedrohe den deutschen Weinbau. Von daher seien die Forderungen im Antrag der Fraktion der CDU/CSU grundsätzlich richtig und würden an vielen Stellen von der Fraktion der AfD mitgetragen. Die Fraktion der AfD hätte im Juni 2023 im Ausschuss ihren Antrag im Bereich der PIWI-Sorten „Förderung von pilzwiderstandsfähigen Reben“ (Drucksache 20/6914) beraten lassen. Hätte die Fraktion der CDU/CSU ihn damals unterstützt, hätte sie ihren eigenen Antrag nicht gebraucht. Wo die Fehler im Antrag der Fraktion der CDU/CSU lägen, könne insbesondere bei Punkt 4 gesehen werden, wo die Fraktion der CDU/CSU eine „SUR-light“ fordere, was mit der Fraktion der AfD nicht zu machen sei. Die Fraktion der AfD habe eine klare und nicht verhandelbare Linie: Die SUR gehöre vollständig und ersatzlos gestrichen, damit bedarfsgerechter Pflanzenschutz nach guter fachlicher Praxis auch in Zukunft uneingeschränkt möglich sein könne. Es sei immer das Problem u. a. der Fraktion der CDU/CSU, dass sie sich auf EU-Richtlinien bezöge, anstatt endlich anzuerkennen, dass diese EU „gescheitert“ und „abzuwickeln“ sei. Deshalb könne die Fraktion der AfD dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Das Letzte, was deutsche Bauern und Winzer bräuchten, seien neue Verbote und Auflagen aus „Brüssel“. Mit Hilfe moderner Technologien und Innovationen sei es auch ohne Verbote möglich, die Aufwandmenge von Pflanzenschutzmitteln deutlich zu reduzieren. Hier sei der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auch nicht auf der Höhe der Zeit, denn die Technik sei mittlerweile schon so weit, dass punktgenau Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden könnten. Die Fraktion der AfD spreche bewusst von Pflanzenschutzmitteln und nicht von Pestiziden, wie es die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer tue, denn chemischer Pflanzenschutz Sorge dafür, dass vernünftige Erträge erzielt würden. Die Technologien seien bereits vorhanden, d. h. sie existierten und würden erfolgreich weltweit eingesetzt. Damit könne der Pflanzenschutzmittelverbrauch um bis zu zwei Drittel reduziert werden. Von daher würden keine Steuergelder für die Forschung oder Investitionsförderung benötigt.

Die **Bundesregierung** antwortete, sie habe sich bei den bisherigen Verhandlungen auf EU-Ebene zum SUR-Entwurf klar dafür eingesetzt, dass Änderungen an ihm vorgenommen würden. Das betreffe zum einen die Bezeichnung bzw. Definition der sog. sensiblen Gebiete, welche für sie zu undifferenziert sei, d. h. sie bei ihnen den vorgeschlagenen Komplettausschluss der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nicht mittragen wolle. Das gelte nicht nur mit Blick auf den Weinbau, sondern auch für weitere Sonderkulturen. Auch beim Thema „Vermehrung von Saatgut“ sei eine Ausnahme von Seiten der Bundesregierung angedacht. Die Anerkennung bereits erzielter Fortschritte bei der Reduktion von Pflanzenschutzmitteln müsse ebenso berücksichtigt werden. Die im ökologischen Landbau angewandten Pflanzenschutzmittel sollten zudem weiterhin zulässig sein. Die spanische EU-Ratspräsidentschaft habe sich vorgenommen, dieses Thema während ihres EU-Ratsvorsitzes, d. h. bis spätestens Ende

2023, abzuschließen, was von der Bundesregierung unterstützt werde. Es seien aber aktuell auf europäischer Ebene sehr schwierige Verhandlungen festzustellen.

## 2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/7253 abzulehnen.

Berlin, den 18. Oktober 2023

**Isabel Mackensen-Geis**  
Berichterstatterin

**Artur Auernhammer**  
Berichterstatter

**Harald Ebner**  
Berichterstatter

**Dr. Gero Clemens Hocker**  
Berichterstatter

**Bernd Schattner**  
Berichterstatter





